

Fraktion AFD
Vorsitzender
Herr Dr. Harald Frank

- Im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner:
Bereich:
Sitz:
Zimmer:
Telefon:
Fax.:
E-Mail:
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 07.10.2025

Dauerbeflaggung

hier: Ihre Fraktionsanfrage vom 11.09.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

zu Ihrer Anfrage um Auskunft, wie die Stadt Gera mit der neuen Verpflichtung zur Dauerbeflaggung umgeht, kann folgendes mitgeteilt werden:

Am 24.06.2025 hat das Thüringer Kabinett die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude (VO) beschlossen und damit eine dauerhafte Beflaggung aller Behörden und Dienststellen des Landes mit der Europaflagge, der Bundesflagge und der Landesdienstflagge eingeführt. Die Änderungsverordnung wurde am 17.07.2025 im GVBl. verkündet und trat einen Tag nach Verkündung in Kraft.

Eine Pflicht für die Kommunen zur einer dem §4 der VO entsprechenden Beflaggung besteht nicht. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, wird lediglich empfohlen, ihre Dienstgebäude ebenfalls dauerhaft zu beflaggen.

Nur eine Empfehlung wird ausgesprochen, weil damit der Bereich der kommunalen Selbstverwaltung stark berührt wird, denn es wäre bei Umsetzung mit erheblichen Kosten zu rechnen, denn zu flaggen ist an aufrechtstehenden Flaggenmasten, soweit dies nicht möglich ist, an waagerechten oder schräg stehenden Flaggenstöcken. Die Größe der Flaggen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Höhe der beflaggten Gebäude stehen. Sind an einem Gebäude mehrere Flaggen gesetzt, so sollen sie gleich groß sein.

Eine Bestandsaufnahme von Dienstgebäuden mit und ohne Fahnenmasten ist bereits erfolgt. Für eine eigene kommunale Regelung zur Beflaggung von Dienstgebäuden, welche ggf. nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung gesehen werden kann und damit in die Beschlusszuständigkeit des Stadtrates fallen könnte, fertigt das Hauptamt zunächst eine Bedarfsanalyse für Verwaltungsgebäude am Kornmarkt, in der De-Smit-Straße, in der Gagarinstraße und für das Kultur- und Kongresszentrum als Gebäude für öffentliche Empfänge an.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage und diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



AfD-FRAKTION GERA • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Stadtverwaltung Gera
Oberbürgermeister Herrn Kurt Dannenberg
Kornmarkt 12
07545 Gera

Fraktion im Stadtrat

AfD-Fraktion

Kornmarkt 12 • Raum 106
07545 Gera

Telefon: 0365 8 38-1580

afd-fraktion@gera.de

www.afd-fraktion-gera.de

Vorsitzender der Fraktion

Dr. Harald Frank

Stellvertreter

1. Jens Kästner

2. Kerstin Müller

Gera, 11.09.2025

Betreff: Anfrage zur Dauerbeflaggung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude vom 24. Juni 2025 wurde festgelegt, dass alle Dienstgebäude dauerhaft beflaggt werden. Wir bitten die Stadtverwaltung um Auskunft, wie die Stadt Gera mit dieser neuen Verpflichtung zur Dauerbeflaggung umgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank

Vorsitzender